Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Datum: 13.01.2022

Protokoll

Fachgruppe IV: Selbsthinterfragendes Verfahren und Institutionengeflecht

11. Januar 2022, 17:00 – 19:25 Uhr, Webex

Teilnehmende: Marion Durst, Armin Grunwald, Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf
FG III: Klaus Brunsmeier, Annette Lindackers, Werner Rühm, Claudia Strobl

Protokoll: Yvonne Hellwig, Hans Hagedorn

TOP	Thema
TOP 1	**Begrüßung und Agenda für heute** • H. Hagedorn begrüßte die Mitglieder. Zum TOP 2 wurde FG III eingeladen. Die Teilnehmenden aus FG III wurden ebenfalls begrüßt und eingeladen, auch an den weiteren Tagesordnungspunkten teilnehmen zu können. • Es gab keine weiteren Punkte für die Agenda.
TOP 2	**Akteneinsicht BGE (mit Mitgliedern aus der FG III)** • C. Strobl führte in das Thema ein. Vor Weihnachten wurde ein erster Entwurf für einen möglichen Ablauf an die Mitglieder verschickt. Mit M. Schreurs war abgestimmt, dass die Geschäftsstelle einen ersten Vorschlag für mögliche Mitwirkende aus allen Fachgruppen erstellt. Seitens der BGE gab es den Hinweis, dass sie zeitnah die Info benötigen, was die Mitglieder anschauen möchten und dass die Namen der teilnehmenden Mitglieder spätestens 5 Tage vorher mitgeteilt werden müssten. M. Müller bekräftigte, dass es gut war, dass C. Strobl und S. Banzhaf ein Papier vorbereitet haben, das die Dringlichkeit einer guten Vorbereitung zeigt. Die Mitglieder tauschten sich darüber aus, dass das NBG sich bei der BGE mit Fragen auf anderer Ebene austauschen und zu geologischen Daten/Akteneinsicht die Sachverständigen beauftragen sollte. K. Brunsmeier wies darauf hin, dass im ersten Schritt mit der BGE geklärt werden muss, ob aufgrund Omikron im Februar eine Akteneinsicht möglich ist. Auch betonte er, dass alle Teilnehmenden vermutlich eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben müssten. Das NBG solle sich auf den Termin zur Methodenentwicklung vorbereiten und Unterlagen hierfür zeigen lassen, die vorliegen. C. Strobl teilte mit, dass die BGE 2 Räume für 6 bzw. 8 Personen unter Corona-Bedingungen zur Verfügung hat. Am 13.01. wird C. Strobl bei der BGE nachfragen, wie zur Verschwiegenheitserklärung verfahren werden muss. Die Mitglieder waren sich einig, dass es im Februar ein vertieftes Gespräch mit der BGE geben solle anstatt einer Akteneinsicht. Die Sachverständigen (Experten) müssen systematischer und kontinuierlicher für

	eine Akteneinsicht bei der BGE beauftragt werden. Das NBG möchte vor der Veranstaltung am 28.03.2022 die Genese der Methodenentwicklung verstehen und für diesen Termin gut vorbereitet sein. Die FG IV möchte weiterhin in Vorbereitung auf die Arbeiten des „Runden Tisches“ die Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren besser verstehen. K. Brunsmeier schlug vor, dass sich 3-4 Mitglieder aus FG II und III mit einer Akteneinsicht zu einzelnen speziellen Fragen der vorläufigen Sicherheitsuntersuchung und der Entwicklung deren Methodik auf den aktuellen Stand der Arbeitsweise der BGE bringen lassen und sich bereits vorliegende Unterlagen zeigen lassen sollte. Alle anderen Mitglieder könnten währenddessen am vorgeschlagenen Programm der BGE teilnehmen, währenddessen auch ausführliche Gespräche mit der BGE stattfinden könnten. • **Arbeitsaufträge** ○ Auflistung der Akteneinsichts-Themen durch C. Strobl überarbeiten mit Hinweisen von H. Hagedorn ○ Rahmenbedingungen für den Besuch bei der BGE durch die Geschäftsstelle klären (genug Raum für ein vertiefendes Gespräch) ○ Festlegung, welche Mitglieder teilnehmen ○ Verschwiegenheitserklärung wird durch C. Strobl geklärt [Anmerkung C. Strobl aus Gespräch mit BGE am 13.01.22: Verschwiegenheitserklärung abhängig von den gewünschten einzusehenden Dokumenten. BGE wird klären, ob nur einzelne Dokumente unter einen derartigen Schutz gestellt werden könnten. Die Führung durch die 4. Stationen vgl. Beschlussvorlage TOP b 58. NBG-Sitzung wird so gestaltet, dass diese ohne Verschwiegenheitserklärung möglich ist. Dennoch soll diese das Ziel erfüllen, die Mitglieder des NBG gut auf die Termine Ende März/ Anfang April vorzubereiten.]
TOP 3	**Feinkonzept Runder Tisch** • H. Hagedorn schilderte den aktuellen Stand. Die Detailanregungen aus der NBG Sitzung wurden gemeinsam diskutiert. Die Fachgruppe führte einen intensiven Austausch, ob das Format „Runder Tisch“ die bisherigen Leitungsgespräche ersetzt. Leitungsgespräche sind eher für das Alltagsgeschäft gedacht. Der Runde Tisch soll jenseits auf einer anderen Ebene stattfinden. Je nach Thema könnte der Teilnehmerkreis bestimmt werden. Die Gruppe sollte heterogen zusammengesetzt sein, um verschiedene Perspektiven betrachten zu können, aber auch nicht zu groß. Die FG IV soll eine Impulsfunktion übernehmen. Verschiedene Szenarien sind möglich 1. kleiner Kreis auf Leitungsebene / 2. wechselnder Kreis von Personen / 3. Pre-Workshop oder einzelne Telefonate mit BGE und BASE über ihre Vorstellungen führen. Ggf. könnte mit Prof. Sträter noch einmal Rücksprache gehalten werden.

	Es ist wichtig, erst einmal zu starten, auch wenn das Konzept noch nicht perfekt ist. Hierfür sollte mit einem konfliktarmen Thema begonnen werden, z.B. lernendes Verfahren – wie lernt jede Organisation für sich und einen Fragenkatalog erstellen. • **Arbeitsaufträge** ○ erste Inputs von den Gesprächspartnern einholen (separate Telefonate mit BGE, Frau Dehmer; BASE, Frau Weißpflug), Entwurf vorstellen, Input von Gesprächspartnern einsammeln und einladen ○ Konzept anpassen und vertiefen ○ mit einem konfliktarmen Thema (z. B. „Wie realisieren wir das Lernende Verfahren“) starten
TOP 4	**Sonstiges** • „Spiegelreferat“ im BASE Frau Bodenmeier steht als Ansprechpartnerin für die FG IV bereit. Frau Stelljes und Frau Weißpflug sind ebenso erste Kontaktpersonen. • M. Müller bat darum, dass in FG IV darüber gesprochen wird, wie zukünftig Diskussionen geführt werden, so dass sie konstruktiv und effektiver sind.